



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Gemäß § 11 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Oberhausen vom 18.12.2024 laufen die Ruhezeiten folgender Reihengräber ab:

Landwehrfriedhof Feld R38, Nrn. 1 - 87

Mit dem Ablauf dieser Zeit ist es notwendig, die Anlagen zu beseitigen, die sich auf der Erdoberfläche befinden.

Es ist jedoch möglich, Anträge auf Übernahme von Grabaufbauten (z. B. Grabsteinen) zu stellen.

Die Anträge können in der Zeit vom 01.07.2025 bis 29.08.2025 an die SBO Servicebetriebe Oberhausen, Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen (Friedhofsangelegenheiten), gerichtet werden.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Oberhausen, 20.05.2025

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Jehn

Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die EmscherGenossenschaft plant derzeit den Umbau des Emschersystems, dessen Kern die getrennte Ableitung von Schmutzwasser sowie nicht behandlungsbedürftigem Abwasser und Reinwasser bildet.

Der Hauptkanal Sterkrade ist Bestandteil dieses Systems. Er ist ein linksseitiger Nebenlauf des Handbachs. Der Unterlauf des Hauptkanals Sterkrade (km 0,00 bis km 1,50) wurde bereits entflochten. Die weitere Planung für den Oberlauf sieht vor das Reinwasser des Elpenbaches in das Ersatzsystem des verrohrten Hauptkanals Sterkrade als Reinwasserkanal durch die Sterkrader Innenstadt überzuleiten.

Die EmscherGenossenschaft beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die ökologische Verbesserung des Hauptkanals Sterkrade in Oberhausen von km 1,50 bis 3,90.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG ist für die geplante Maßnahme eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeitspflicht durchzuführen.

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt durch das Vorhaben entstehen (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Die Feststellung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, begründet sich wie folgt:

- Die Verfügbarkeit und Qualität der natürlichen Ressource Wasser wird nicht beeinflusst.

- Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sind nicht betroffen.

- Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 1 WHG sind nicht betroffen.

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht sind bei der allgemeinen Vorprüfung (§ 7 Abs. 1 UVPG) unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die einzelnen Merkmale wurden durch die Antragstellerin nach Einschätzung der Unteren Wasserbehörde der Stadt Oberhausen vollständig dargestellt und zutreffend abgearbeitet.

Die Feststellung ist hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG) und nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr. Palotz
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen 2025 und der Wahl des Integrationsrates 2025

Die Sitzung des Wahlausschusses findet

**am Dienstag, 15.07.2025, 15:00 Uhr,
im Raum 170 des Rathauses Oberhausen,
Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen,**

statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Beschluss über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am 14.09.2025
3. Beschluss über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates am 14.09.2025

Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzung verbunden mit dem Hinweis, dass jede Person Zutritt zu der Sitzung hat, werden hiermit gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 12.06.2025

gez.:

Motschull
- Wahlleiter -

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 121 bis 122

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle und Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2025
Online-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 16,-- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 28,-- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

Bezirksregierung Düsseldorf Bekanntmachung

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Oberhausen gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021, finden an folgenden Terminen statt:

- 02.09.2025 Ruhrdeiche Oberhausen Alstaden und Mülheim Styrum
Beginn: 09:30 Uhr
Treffpunkt: Biotop Alstaden
- 04.09.2025 Emscherdeiche in Oberhausen (Emscherknie bis Ost-
straße)
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Stadionparkplatz unter der Autobahnbrücke

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Die Termine werden hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, 17.02.2025

Im Auftrag
gezeichnet

Guido Gohres

Aufgebot von Sparurkunden

3042023295

Inhaber/-innen der verloren gemeldeten Sparurkunde werden gemäß Teil 2 – Abschnitt 6, Ziffer 6.1 ff. der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 12.06.2025

Städtsparkasse Oberhausen
- Der Vorstand -